

auseinandersetzen will, so sind wir, soweit diese Erörterungen auf das Interesse des Buchhandels Anspruch erheben können, gern bereit, ihm das erforderliche weiße Papier zur Verfügung zu stellen. Ob jedoch der Vorstand des Börsenvereins als der berufene Vertreter des Buchhandels von sich aus in der Lage ist, dem weiteren Wunsche des Herrn Dr. Avenarius auf Ernennung von Bevollmächtigten zu entsprechen, um mit Vertretern des Dürerbunds zu verhandeln, erscheint uns deswegen zweifelhaft, weil er im gegenwärtigen Stadium der Dinge statutarisch gar nicht in der Lage ist, die Entschließung der einzelnen Verleger und Sortimentere betreffs ihrer Stellungnahme zu dem Dürerbundunternehmen in anderer Weise zu beeinflussen, als durch rein persönliche Stellungnahme. Das ist in Nr. 111 des Vbl. geschehen, und zwar zu einer Zeit, als der Vorstand des Börsenvereins aus zahlreichen Kundgebungen des deutschen Verlags- und Sortimentsbuchhandels die Gewißheit entnehmen konnte, daß seine Anschauungen über die geplante »Mittelstelle für Volkschriften« auch von denen geteilt werden, ohne deren Mitwirkung eine solche Gründung von vornherein als ein totgeborenes Kind bezeichnet werden muß. Diese Sachlage schließt indessen nicht aus, daß nach unserer Kenntnis der Verhältnisse der Vorstand des Börsenvereins auf einen an ihn ergehenden Wunsch der Dürerbundleitung gern bereit sein wird, Herrn Dr. Avenarius oder einem Beauftragten des Dürerbunds gegenüber seinen Standpunkt eingehend zu begründen und darzulegen, warum die »Mittelstelle für Volksliteratur« sich in ideeller und materieller Beziehung als ein Fehlschlag erweisen muß.

Red.

Über Preisbildung im Buchgewerbe.

(Schluß zu Nr. 113 d. Bl.)

Die Erhebungen beider Verfasser über die Entwicklung der Lohn-Tarife und der Kosten für die Rohmaterialien im Buchgewerbe nachzuprüfen, würde heißen ein neues Buch schreiben. Von einem gewissen Interesse für den Buchhandel ist es, wie sehr der Ton, in welchem die neuen Druckpreise, tarife des Deutschen Buchdruckerverbandes besprochen werden, verschieden ist von jenem, den Bücher, auf dessen Schultern beide Bearbeiter stehen, im Jahre 1903 gegenüber der Rabattbewegung des Börsenvereins anschlug. Die Berechtigung einer tariflichen Regelung, die doch eine bis dahin unbekannte Bindung des offenen Marktes und in einem sehr hohen Grade eine Unterbindung der freien Konkurrenz im Druckgewerbe bedeutete, wird ohne weiteres anerkannt. Franden schreibt:

»Der deutsche Buchdruckpreistarif ist also ausgesprochenenmaßen zu dem Zwecke geschaffen worden, der im Buchdruckgewerbe vorhandenen Zerfahrenheit der Kalkulations- und Berechnungsweise auf Grund einwandfreien Materials zur Festsetzung der Selbstkosten ein Ende zu machen. Der berechtigte Wunsch*), die zu niedrig empfundenen Preise allgemein zwangsweise zu erhöhen, zeigt sich am besten in den nicht weniger als 400 Anträgen der einzelnen Bezirksversammlungen.«

Und schließt:

»Der Wunsch des Verlegervereins, dem Preistarif die obligatorische Kraft zu nehmen und ihm nur fakultativen Charakter zu geben, ein Wunsch, der auch schon bei verschiedenen Druckereibesitzern Echo fand, kann keineswegs gebilligt werden, denn damit wäre der Hauptvorteil des Tarifs preisgegeben und im wesentlichen der vor 1906 bestehende unhaltbare Zustand zurückgerufen.«

Vertenburg meint:

»Die Gründlichkeit, mit der bei Feststellung der Selbstkosten vorgegangen wurde, die allgemeine Mitarbeiterschaft der gesamten Buchdruckereibesitzer Deutschlands und der Gehilfenschaft, deren Vertreter bei den Beratungen äußerten, daß die festgestellten Preise auf Grund ihrer eigenen Erfahrung und Kenntnis der Verhältnisse als mäßige zu bezeichnen seien, bieten an sich schon eine Gewähr für

*) Die hier folgenden herausgehobenen Stellen sind im Original nicht gesperrt.

eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Normierung der Preise.«

Hier wird also zugegeben, daß die Beschlüsse der überwiegenden Mehrheit der Angehörigen eines Berufs an sich schon eine Gewähr für eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Auffassung der Lage dieses Berufs bieten, — obwohl wenige Zeilen weiter zugegeben werden muß, daß diese Beschlüsse »von einem Teile der Buchdrucker selbst sehr scharf kritisiert wurden« und daß die Denkschrift des Deutschen Verlegervereins außerordentliche Mängel nachgewiesen hat. Dem Buchhandel wurde seinerzeit mit einem großen Aufwand an Scharfsinn das Recht, über die Gestaltung seiner Lage selbst beschließen zu dürfen, bestritten. Es ist vielleicht nicht unangebracht, auch darauf hinzuweisen, welcher hoher Wert der Mitwirkung der Buchdruckergehilfenschaft beim Zustandekommen des neuen Tarifs beigemessen wird, obwohl nirgends zu erkennen ist, daß diese Mitwirkung größere Fehler verhütet hat. Die sehr scharfen Bestimmungen des Tarifs über Ehren- und Schiedsgerichte, die befugt sind, Ehren- und Geldstrafen zu verhängen und einer »schleudernden« Druckerei mit einem Schläge sämtliche tarifstreuen Gehilfen zu entziehen, werden ohne ein Wort der Kritik wiedergegeben.

Die Bemühung des Buchdruckervereins, durch scharfe Bestimmungen des Preistarifs die Verbilligung des Maschinensatzes nicht den Abnehmern zugute kommen zu lassen, wird von beiden Autoren als eine notwendige soziale Maßregel im Interesse der kleinen, kapitalschwachen Betriebe gegen übermächtige Konkurrenz und zur Verhinderung plötzlicher, umfangreicher Arbeiterentlassungen bezeichnet.

Eine besonders charakteristische Stelle, die das unbedingte Wohlwollen Vertenburgs für die Säge des Buchdruckertarifs scharf beleuchtet, sei kurz erwähnt. Bekanntlich sah der Tarif von 1907 einen Aufschlag auf das vom Verleger gelieferte Papier vor, derart, daß der Drucker nicht nur an Satz und Druck verdiente, sondern auch noch am Papier 20% Nutzen hatte. Die Opposition des Verlegervereins nötigte zur Entfernung dieser Bestimmung. Jetzt bekommt der Drucker wie recht und billig lediglich die Lagerkosten vergütet. Vertenburg meint nun zu dem Vorgehen des Verlegervereins:

»Man versteht diesen Standpunkt, wenn man weiß, daß gerade beim Werkdruck in der Regel der Verlagbuchhändler das Papier liefert und die Broschüre (des Verlegervereins) ja lediglich die Interessen der Verleger und nicht der übrigen Drucksachenverbraucher*) wahrnehmen sollte.« Man ist da doch versucht zu fragen, ob denn »die übrigen Drucksachenverbraucher«, mit anderen Worten also das bücherlaufende Publikum nicht ebenfalls ein Interesse daran hat, daß der Papierpreis nicht durch ungerechtfertigte Zuschläge verteuert wird.

Von besonderem Werte für die über kurz oder lang erfolgende Revision des Buchdrucker-Tarifs sind die Berechnungen, die Vertenburg über die Kosten des Maschinensatzes gegenüber dem Handsatz auf Grund eigener Untersuchungen gemacht hat. Bekanntlich enthielt der Preistarif von 1907 die Bestimmung, daß Maschinensatz wie Handsatz zu berechnen sei, während 1912 ein Nachlaß von 10% bei Maschinensatz für zulässig erklärt wurde. Verschiedene Fachleute aus dem Druckgewerbe haben sich bemüht, nachzuweisen, daß die Verbilligung der Satzkosten durch die Setzmaschine eine nur scheinbare, mindestens aber eine weit unbedeutendere sei, als gewöhnlich angenommen werde. Vertenburg weist nunmehr an drei mit peinlicher Genauigkeit aus der Praxis berechneten Beispielen nach, daß die Verringerung der Kosten sich je nach den Produktionsverhältnissen auf etwa 20—40% beläuft. Man wird gut tun, sich diese Feststellung zu merken.

Keine der beiden Arbeiten bietet eine Darstellung der übrigen buchgewerblichen Produktionskosten, außer Papier, Satz und Druck. Die Vertenburgsche Arbeit lautet »Die Preisgestaltung im Druckereigewerbe«; eine Untersuchung der Kosten für Buch-

*) Im Original nicht gesperrt.